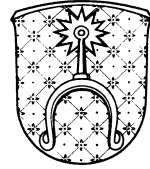


GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)

- Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde -



Antrag für die Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes

gemäß der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.01.2003, in der jeweils gültigen Fassung

I. Angaben zur Person

Antragsteller(in)

Name, Vorname

Geburtsdatum und –ort

Anschrift

_____, 65843 Sulzbach (Taunus)
Straße und Hausnummer

Telefonnummer(n)

Festnetz: _____ Mobilfunk: _____

Staatsangehörigkeit

deutsch _____

II. Angaben zum Hund

Rasse

_____ Geschlecht: Rüde Hündin

Wurftag:

Tag der Übernahme:

Name des Hundes:

_____ Chip-Nr.: _____

verhaltensauffälliger Hund? ja nein

wenn ja, bitte auf gesondertem Blatt genaue Beschreibung des Vorfalls (z. B. Beißvorfall)

III. Angaben zum Vorbesitzer bzw. Züchter

Vorbesitzer(in) Züchter(in)

Name, Vorname

Anschrift

Straße und Hausnummer

Plz, Ort

IV. Angaben zur Unterbringung

(betrifft nur Hunde ohne positiven Wesenstest - § 10 Abs. 3 HundeVO)

Die für das Halten des gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchssichere Unterbringung, so dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der gefährliche Hund soll wie folgt untergebracht werden (kurze Stellungnahme):

V. Angaben zu Aufsichtspersonen

Die Personen, die den gefährlichen Hund führen, müssen gem. § 8 Abs. 2 HundeVO das 18. Lebensjahr vollendet, die Sachkunde nachgewiesen sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den gefährlichen Hund sicher zu führen. Außer der in Ziffer I genannten Person sollen nachstehend namentlich benannte Personen den gefährlichen Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen (freiwillige Angabe):

Name, Vorname, Anschrift

Name, Vorname, Anschrift

Name, Vorname, Anschrift

Name, Vorname, Anschrift

VI. Angaben zur letzten Wesensprüfung / zur letzten Erlaubnis

Die letzte Wesensprüfung wurde am _____ durch den Sachverständigen _____ durchgeführt.

(Name, Vorname, Anschrift)

Die letzte Erlaubnis zur Haltung des unter Ziffer II. genannten gefährlichen Hundes wurde am _____, befristet bis zum _____, durch _____ erteilt.

(Behörde)

VII. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht

1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat, einer Straftat gegen die persönliche Freiheit oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde;
2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz

verurteilt wurde bzw. dass seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung bereits fünf Jahre vergangen sind;

5. wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Hundeverordnung verstoßen habe;
 6. alkoholsüchtig, rauchmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.
-

VII. Vorzulegende Unterlagen

1. Führungszeugnis (Belegart „O“) zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 HundeVO)
2. Sachkundenachweis (entfällt, falls dieser der aktuellen Erlaubnisbehörde bereits im Rahmen eines früheren Erlaubnisverfahrens für den selben Hund vorgelegt wurde) (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 HundeVO)
3. Positive Wesensprüfung des gefährlichen Hundes (§ 7 HundeVO)
4. Nachweis, dass der gefährliche Hund mit einem zur Identifizierung geeigneten, elektronische lesbaren Chip unveränderlich gekennzeichnet ist (§ 12 HundeVO)
5. Nachweis einer Hundehalterhaftpflichtversicherung für einen gefährlichen Hund (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 HundeVO)
6. Nachweis der fristgerechten Zahlung fällig gewordener Hundesteuer (§ 3 Abs. 1 Nr. 8 HundeVO)
7. Farbfoto des gefährlichen Hundes

Mir ist bekannt, dass die beantragte Erlaubnis befristet erteilt wird. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn eine der Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen ist.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung unter VII. der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich, d. h. sofort, der Erlaubnisbehörde mitteilen werde.

Ort, Datum

Unterschrift